

Umlagen Strom 2018

Gültig ab 1. Januar 2018 (Stand: 18. Oktober 2017)

für die Gemeinden

Bokholt-Hanredder, Elmshorn, Klein Offenseth-Sparrieshoop, Kölln-Reisiek, Klein-Nordende, Raa-Besenbek, Seester, Seestermühe, Seeth-Ekholz

Nach § 120 Abs. 4 Satz 1 EnWG sind zur Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisungen ab dem 1. Januar 2018 als Obergrenze diejenigen Netzentgelte der vorgelagerten Netz- oder Umspannebene zugrunde zu legen, die am 31. Dezember 2016 anzuwenden waren. Ab dem 1. Januar 2018 sind gem. § 120 Abs. 5 EnWG von der Erlösobergrenze des jeweiligen Übertragungsnetzbetreibers die Kostenbestandteile nach § 17d Abs. 7 EnWG und § 2 Abs. 5 EnLAG vollständig aus den Erlösobergrenzen des Jahres 2016 herauszurechnen, soweit diese in den damaligen Erlösobergrenzen enthalten waren und damit in die Preiskalkulation des Jahres 2016 eingeflossen sind.

Auf der Basis des am 15. September 2017 veröffentlichten Referenzpreisblattes des vorgelagerten Netzbetreibers Schleswig-Holstein Netz AG (gemäß NEMoG) wurden die Netzentgelte der Stadtwerke Elmshorn für das Kalenderjahr 2016 neu berechnet. Diese fiktiven Netzentgelte dienen als Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisung.

Die neuen fiktiven Netzentgelte stehen unter dem Vorbehalt, dass:

- der vorgelagerte Netzbetreiber Schleswig-Holstein Netz AG keine neuen fiktiven Netzentgelte für das Jahr 2016 veröffentlicht;
- die Erlösobergrenze des Jahres 2016 nicht aufgrund behördlicher und/oder gerichtlicher Entscheidungen neu festgelegt bzw. rückwirkend angepasst werden muss;
- eine Anpassung der Netzentgelte nicht aufgrund rechtlicher oder regulatorischer Vorgaben erforderlich sein sollte.

In diesen Fällen werden die Netzentgelte der Stadtwerke Elmshorn neu bestimmt und veröffentlicht.

Netzentgelte für Zählpunkte mit Leistungsmessung

Anschlussebene	Jahresbenutzungsstunden			
	< 2500 Bh		≥ 2500 Bh	
	Leistungspreis €/kW*a	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW*a	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung Hochspannung/Mittelspannung*	9,34	2,72	66,93	0,42
Mittelspannungsnetz (MS)	11,73	3,17	80,53	0,42
Umspannung Mittel-/Niederspannung	10,29	3,47	84,46	0,50
Niederspannungsnetz (NS)	12,06	4,05	62,26	2,04

*Die Netzentgelte für die Anschlussebene „Umspannung Hochspannung/Mittelspannung“ sind die Netzentgelte des Referenzpreisblattes gemäß NEMoG des vorgelagerten Netzbetreibers Schleswig-Holstein Netz AG.

Für Bestandsanlagen mit volatiler Erzeugung, die vor dem 1. Januar 2018 an eine Netz- oder Umspannebene angeschlossen waren, werden die ausgewiesenen Preise gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 StromNEV wie folgt reduziert:

- ab dem 1. Januar 2018 um ein Drittel;
- ab dem 1. Januar 2019 um zwei Drittel;
- ab dem 1. Januar 2020 erfolgt keine Vergütung mehr.

Bestandsanlagen mit volatiler Erzeugung, die ab dem 1. Januar 2018 an eine Netz- oder Umspannebene angeschlossen werden, die der bisherigen Anschlussebene nachgelagert ist, erhalten gemäß § 120 Abs. 2 EnWG kein Entgelt für dezentrale Einspeisung mehr. Für alle anderen Bestandsanlagen (nicht volatile Erzeugung) gilt der 1. Januar 2023 als maßgebliches Datum.

Für Neuanlagen mit volatiler Erzeugung mit Inbetriebnahme ab dem 1. Januar 2018 erfolgt keine Vergütung.

Eine Leistungsvergütung erfolgt gemäß § 18 Abs. 3 Satz 3 StromNEV nur für leistungsgemessene Anlagen.

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Alle Preise dieses fiktiven und bereinigten Preisblattes sind Nettopreise und werden zzgl. der derzeit geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.